

Mit Excellence-Scan und Handlungskonzepten zu mehr Risikokontrolle und Rechtssicherheit

Compliance im Gesundheitswesen, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes, hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Hygieneskandale oder ein zunehmender Korruptionsverdacht im Rahmen von sogenannten Sektorengrenzen überschreitenden Versorgungskonzepten mahnen Verantwortliche in Kliniken und Krankenhäusern zum präventiven Handeln. Beispielhaft zeigt dies etwa der am 22. Februar 2021 angelaufene Prozess gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Universitätsmedizin Mannheim wegen mangelhafter Sterilgut-Aufbereitung. Zur Vermeidung von Regelverstößen raten Rechtsexperten deshalb zur Einführung eines Compliance-Management-Systems (CMS).

Verstöße von Unternehmen, ihren Organen und Mitarbeitern gegen Gesetze oder ethische Normen werden verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert und kritisch bewertet. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich Gesundheitswesen sowie die Diskussion rund um die Einführung eines Verbandssanktionengesetzes sprechen für sich. Die Reputation betroffener Unternehmen wurde durch aufgedeckte Gesetzes- und Regelverstöße nachhaltig geschädigt, auch mit persönlichen Konsequenzen für deren Geschäftsführungen: Regressforderungen gegen Führungspersonal erreichen heute Millionenbeträge, wie Beispiele in München, Mannheim oder Karlsruhe zeigen.

Die Compliance-Risiken im deutschen Krankenhauswesen lassen sich laut der Experten dabei für folgende Bereiche identifizieren: Datenschutz und IT, Medizinprodukte- und Hygienesicherheit, Kooperationen mit der Industrie oder mit Leistungserbringern wie niedergelassenen Ärzten etc. Der Energiesektor war lange Zeit nicht auf dem Radar der Ver-

antwortlichen. Mit der Energiewende und der fortwährenden Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) kommen jedoch viele neue Herausforderungen auf die Kliniken zu. „Seit einigen Jahren bilden Energieeigenversorgungskonstellationen ein zusätzliches Sachgebiet“, erklärt **Sebastian Igel**, Rechtsanwalt und Vorstand der Energie-Admin AG. „Fallstricke schlummern im Unternehmen, ohne dass die Verantwortlichen davon wissen.“

Bereits zurückliegende Gerichtsurteile haben Unternehmen konkret in die Pflicht genommen und die Einführung eines CMS gefordert. „Dabei trifft die Unternehmensleitungen eine allgemeine Überwachungspflicht und sie müssen dafür Sorge tragen, dass das Unternehmen in der Weise organisiert und beaufsichtigt wird, dass keine Gesetze verletzt werden“, mahnt Rechtsanwalt **Dr. Tobias Weimer**. Ein auf Risikokontrolle und Schadensprävention angelegtes CMS verschaffe Rechtssicherheit. Hingegen könne der vollständige Verzicht auf ein solches Instrument sowie die halbherzige Einrichtung eines nicht nachhaltig effektiven CMS nach jüngster Rechtsprechung per se schon eine Pflichtverletzung bedeuten, warnt der Experte. Weimer unterstreicht: „Konsequenzen für die Unternehmensleitungen gelten nicht nur für Aktiengesellschaften, sondern sind vollständig auf die GmbH übertragbar.“ Aber mit der einmaligen Einrichtung eines CMS sei es auch nicht getan, denn Vorstand und Geschäftsführer seien fortlaufend zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit verpflichtet.

Statusaufnahme per Compliance-Excellence-Scan

Die Einrichtung eines funktionierenden CMS ist eine sensible kommunikative Aufgabe und setzt eine sorgfältige Vorbe-

reitung voraus. Im Sinne eines ganzheitlichen und systematischen Vorgehens sollten die Maßnahmen gebündelt, strukturiert und im Rahmen eines „Integrierten Managementsystems“ ergänzt und zusammengefasst werden. Um sich einen fundierten Überblick zu verschaffen, empfiehlt Weimer die Durchführung eines sogenannten Compliance-Excellence-Scans. Präzise und schnell deuten dessen Ergebnisse auf Regelungsdefizite oder Lücken, und sie helfen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Prioritäten festzulegen. Ein solcher Scan diene sowohl zur Vorbereitung eines CMS, könne aber auch ein bestehendes verifizieren. Vorteil sei die schnelle Umsetzbarkeit: Mit der Geschäftsleitung, dem Direktorium und Abteilungsleitern werden im ersten Schritt mittels strukturierter Interviews Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Unternehmens herausgearbeitet. Neben einer Selbsteinschätzung der Führungskräfte beispielsweise zu den Analyseschwerpunkten Beschaffungswesen Medizinprodukte, Korruption, Untreue und Vertrags- und Dokumentenmanagement könne zusätzlich eine Fremdeinschätzung hinzugezogen werden. Ausgangspunkt der Analyse bilden dabei externe Regelwerke, Gesetze und Verordnungen, die für die Unternehmen im Gesundheitswesen gelten. Dazu gehöre inzwischen auch das Energierecht.

Energierecht mit vielen Tücken

Oft sind Vorgehensweisen historisch gewachsen und über einen langen Zeitraum keiner Überprüfung mehr unterzogen worden. Das gilt insbesondere für Strukturen zur Energie-Eigenversorgung. Weil sich aber die energie-administrativen Verpflichtungen in den zurückliegenden Jahren deutlich verschärft haben, drohen mitunter drastische finan-

zielle Folgen. „Bei einem irrtümlich angenommenen oder aberkannten Eigenversorger-Status zahlen Betroffene unter Umständen bis zu zehn Jahre rückwirkend die volle EEG-Umlage auf eigenerzeugte Strommengen nach“, warnt Sebastian Igel. Gemeinsam mit erfahrenen Kollegen der Bereiche Energiewirtschaft und Energietechnik hat die von ihm mitgegründete Energie-Admin AG drei Module entwickelt, um Risiken zu minimieren.

Am Anfang steht auch hier eine Statusaufnahme: Im ersten Arbeitsmodul prüfen die Fachleute die Versorgungs-, Vertrags- und Verteilungsstruktur eines Krankenhauses oder Pflegeeinrichtung. Ihre Ergebnisse überführen sie in ein „priorisiertes Handlungskonzept“ zur Vermeidung akuter Nachteile, worin sie den vorgefundenen Ist-Zustand dem energierechtlichen Soll-Zustand gegenüberstellen. Diese Übersicht dokumentiert deutlich, welche Vorgaben bereits eingehalten werden und welche noch zusätzlich erfüllt werden müssen. Mit dem zweiten Modul beginnt die operative Phase zur Schaffung energierechtlich korrekter Prozesse. Auf Grundlage der ersten Analyse und des priorisierten Handlungskonzeptes erarbeiten die Fachleute gemeinsam mit dem Auftraggeber ein weiterführendes Integriertes Handlungskonzept. Darin werden alle notwendigen Maßnahmen und Aufgaben mit den verantwortlichen Personen benannt. Ein Zeitplan mit Fristsetzung und Mittel der Erfolgskontrolle garantieren einen lückenlosen Ablauf.

Das Integrierte Handlungskonzept berücksichtigt nicht mehr nur akute Risiken, sondern alle relevanten Prozesse, denn vielfach bestehe – bisher unerkannt – Handlungsbedarf. Beispielsweise käme es immer wieder vor, dass eine Stromerzeugungsanlage von der falschen Gesellschaft betrieben wird, berichten Experten. Hier gelte es, die den Strom primär verbrauchende Gesellschaft in die energierechtliche Rolle der Anlagenbetreiberin zu bringen, um Privilegien bei der Eigenversorgung rechtsicher nutzen zu können. Hierfür sei die Übertragung des Eigentums an der

Stromerzeugungsanlage keine zwingende Voraussetzung, denn der Betreiber einer solchen Anlage ist nach dem EEG derjenige, der das wirtschaftliche und technische Risiko des Anlagenbetriebs trägt und die tatsächliche Sachherrschaft darüber ausübt. Die Betreiber-eigenschaft ist nicht von dem Eigentum an der Anlage abhängig, sie könne auch gepachtet werden. Ergänzend zu den beschriebenen Modulen können Auftraggeber das Fachwissen von Rechtsexperten in Anspruch nehmen. Kliniken, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen können so sicher gehen, dass sie auch zukünftig alle compliance- sowie energierechtlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend erfüllen.

Sachverständige raten dringend zum Aufbau leistungsfähiger Compliance-Strukturen im Krankenhaus. „Oftmals werden diese Aufgaben von Mitarbeitern im Krankenhaus zusätzlich übernommen, denn die Budgetierung einer Vollzeitkraft kommt meist nicht in Betracht“, erklärt Tobias Weimer. Oft handelt es sich um Mitarbeiter, die in ihrer angestammten Funktion hochkompetent sind, nicht aber gleichermaßen im Thema Compliance. Auch Technische Leiter seien mit den steigenden energie-administrativen Anforderungen überfordert und nicht dafür ausgebildet, beobachten Rechtsanwälte seit vielen Jahren.

Ingo Schmidt, PR-Bremen ■